

AK Rechtliche Rahmenbedingungen und Fachschaftsarbeit

Datum und Uhrzeit: 12.05.2018 um 11:00

AK-Leiter: Stavros Sotiriadis

Protokollant: Clara Simacek

Anwesende: Berlin (Stefan), Gießen (Niklas), Oldenburg (Simon), Leipzig (Conny, Tim), Hohenheim (Christoph), Halle (Lars), Düsseldorf (Ronja), Kiel (Jonas), Freiburg (Max), Konstanz (Alina), Marburg (Charlotte), Bayreuth (Nico), Jena (Robin, Pauline), Dresden (Markus), Münster (Katharina), Bonn (Thimo, Robert), Erlangen (Simon, Jahn), Tübingen (Biochemie: Linus) (22)

Tagesordnung

1. Begrüßung (kurze Vorstellungsrunde)
2. Erwartungen/ Wünsche an den AK
3. Aktuelle Probleme
 - Datenschutz
 - Berufungskommission
4. Revision des letzten Protokolls
 - Minderjährige
 - Studiengebühren
 - Doktoranden- Vertretung
5. Versicherungsstatus von Fachschaftsarbeit
6. Fachschaftsinterne Arbeit
 - Rekrutierung von neuen Mitgliedern
 - Satzung
7. Sonstiges (hier muss abgestimmt werden, ob der AK für die nächste BuFaTa weiterempfohlen wird und wenn ja, ob als kurzer oder langer AK)
8. Abschlussdiskussion
9. Organisationsformen der Fachschaften
10. Aufgaben und Impulse für die nächste Sitzung

TOP 1: Begrüßung

- Kurze Zusammenfassung Tagesordnung und Vorstellungsspiel

TOP 2: Erwartungen/ Wünsche an den AK

Folgende Themen sollten auf Wunsch der Teilnehmenden angesprochen werden:

1. Aufarbeitung der Themen aus dem letzten AK (z.B. Minderjährige) und Handhabung von Prüfungsprotokolle
2. Auskunft über die Berufungskommission
3. Verantwortung bei FS- Aktionen

4. Datenschutz

5. Bayerisches Hochschulgesetz

Die Themen 1-4 wurden im AK besprochen und sind in diesem Protokoll zu finden. Punkt 5 wurde verworfen, da es am Ende der Sitzung doch kein Diskussionsbedarf mehr bestand.

TOP 3: Aktuelle Probleme

- Datenschutz:

Seit dem 11.05.2018 gilt die neue Europäische Datenschutzverordnung, die am 25.05.2018 in Kraft getreten ist. Diese muss nun auf deutsches Recht übertragen werden d.h. in jedes Landesdatenschutzgesetz überführt werden. In den Unis selbst wird es bis dahin noch den Datenschutz- Beauftragten geben, der dann durch die zentrale Stelle für Datenschutz (ZenDaS) an allen Unis in Baden- Württemberg abgelöst wird.

(Stand vom 11.05.2018)

Diese neue Verordnung hat für Fachschaften bisher noch keine besonders relevanten Konsequenzen. Probleme könnten aber ggf. bei der Speicherung von Daten entstehen. So müssten sie sich bei der Speicherung personenbezogener Daten auf Dropboxen, vorher eine Einwilligung jeder betroffenen Person einholen. Dabei muss weiter angegeben werden, wie lange und für welche Zwecke diese Daten gespeichert werden. Von diesem Problem sind aber eher Verwaltungen betroffen, zumal die Kontrolle einer Fachschaft zu diesem Thema nicht geschieht.

→ Wie sieht es aber mit der Speicherung von Altklausuren auf Dropboxen aus?

- Hierbei liegt das Problem nicht bei der Speicherung personenbezogener Daten, sondern bei dem Einverständnis des Dozenten, ob seine Klausuren veröffentlicht werden dürfen. Wenn diese gegen eine Veröffentlichung ihrer Klausuren sind helfen alternativ auch Gedächtnisprotokolle.
- Eine sichere Alternative ist, auf seiner Fachschaftsseite keine Daten wie Altklausuren etc. hochzuladen. Wenn Studenten Zugriff zu diesen Daten haben wollen, können sie mit einem Stick vorbeikommen und sich diese runterziehen.
- Andere Fachschaften speichern Altklausuren auf einem lokalen Rechner mit externer Festplatte und verschicken diese per Mail auf Anfrage an Studenten.
- Generell gibt es an einigen Unis interne Server bzw. Dropboxen, bei denen nur immatrikulierte Studenten Zugang zu Daten (nicht nur Altklausuren) erhalten.
- Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass man beim Hochladen von Daten die Copyright- Rechte beachten muss. Denn teilweise können Daten auf

Dropboxen darüber gefunden werden, dass man eine Bilder- Suche bei Google macht. Daher sollte man Bilder lieber herausnehmen.

Außerdem dürfen seit der neuen Verordnung keine Passwörter mehr per Email versendet werden. Diese können nur noch ausgehängt oder gedruckt werden. Strenggenommen dürfen sie auch nicht über WhatsApp- Gruppen verschickt werden, da sich die neue Verordnung auf alle elektronischen Verbreitungswege bezieht.

Es ist für manche Fachschaften schwierig an studentische Email- Adressen zu gelangen. Beispielsweise erhält Tübingen diese über die Kittelvergabe an die Erstsemester.

→ Eine Alternative könnte sein, dass man das Sekretariat bittet, an alle vorgesehenen Studenten die Mail stellvertretend zu verschicken. Diese müssen alle als Blindkopie gesendet werden. Außerdem könnte man einen Verteiler anlegen, in den sich die Studenten mit ihrer Email- Adresse selbst ein- und auch jederzeit wieder austragen können. Andere Fachschaften erhalten alle studentischen Emails über das Hochschulrechenzentrum.

→ Man braucht für das Verschicken Rundmails immer eine Genehmigung

- Berufungskommission

Es stellt sich die Frage, inwieweit sich Fachschaften untereinander besprechen dürfen, wenn es um die Bewertung zukünftiger Kandidaten für eine Professur geht. Kann man sich bei einer solchen Meinungsbeeinflussung in irgendeiner Weise haftbar machen?

→ Allgemein kann man sagen, dass sich Fachschaften untereinander durchaus zu diesem Thema vernetzen dürfen. Denn das Einholen von konstruktiven Argumenten ist immer wichtig für die Bewertung eines zukünftigen Professors. Man muss aber sagen, wenn die Meinung durch nicht- konstruktive Argumente absichtlich negativ beeinflusst wird, kann dies vor ein Verwaltungsgericht kommen (wobei in dieser Hinsicht noch kein juristischer Fall bekannt ist). Dies ist aber sehr unwahrscheinlich, da die Beweisführung ziemlich schwierig ist. Man sollte hierbei trotzdem immer den Schriftverkehr beachten, da dieser im Zuge von Ermittlungen eingesehen werden darf.

(Stand vom 11.05.2018)

- **Konstanz:** Wenn man in der Berufungskommission sitzt, dürfen keine Unterlagen Dritten gezeigt werden und man unterliegt einer Schweigepflicht. Aber man darf mit anderen Fachschaftlern über den Anwärter reden.

- **Marburg:** Hier darf nicht fachschaftsintern über die Person gesprochen werden, aber mit den anderen Mitgliedern, die ebenfalls in der Berufungskommission sitzen. Weiter darf man sich erst ab Bekanntgabe der öffentlichen Vorträge bei anderen Unis über den Bewerber informieren.

- **Hohenheim:** Man sollte vorsichtig sein, wenn man sich bei Fachschaften anderer Unis über den Bewerber informieren will, da man wegen Befangenheit von der Berufungskommission ausgeschlossen werden kann. Daher sollte man

während den Sitzungen auch nicht andeuten, dass man sich Informationen von Extern eingeholt hat.

- **Halle:** Man könnte sich doch „einfach so“ als Privatperson und nicht als Fachschaftler über den Bewerber bei anderen Fachschaften informieren.

→ Das würde ziemlich verdächtig aussehen und es wäre im Falle eines Ermittlungsverfahrens auch ein juristisches Indiz, aber es wäre auch ziemlich schlecht nachweisbar.

- **Konstanz:** Hier werden gar keine öffentlichen Vorträge von Bewerbern veranstaltet. Aber nach der ersten Auswahlrunde, darf man als Fachschaftler in der Kommission Frage im Rahmen einer Fragerunde stellen. Zu diesem Zeitpunkt gilt aber noch absolute Schweigepflicht

→ öffentliche Vorträge erscheinen aber wichtig, um die Lehrfähigkeiten des Bewerbers richtig evaluieren zu können

- **Leipzig:**

1. Wie relevant ist das Problem der negativen absichtlichen Meinungsbeeinflussung überhaupt? (auch in der Hinsicht, dass die studentischen Mitglieder in der Kommission immer überstimmt werden kann)

→ **Bonn:** man ist zwar als studentische Vertretung zahlenmäßig unterlegen, aber die Meinung der studentischen Mitglieder wird immer hoch geschätzt und ernst genommen. Sollte es trotzdem zu Diskrepanzen bei der gefundenen Entscheidung kommen, kann auch ein Sondervotum im Senat erlangt werden.

2. Wie wahrscheinlich ist es, dass ein Bewerber gegen eine Entscheidung der Kommission klagt?

→ **Tübingen:** Eine Klage ist möglich, wenn der Bewerber einen Regress gegen ihn, also dass gegen ihn wegen einer absichtlich negativen Meinungsbeeinflussung gestimmt wurde, befürchtet. Bewerber haben im Übrigen auch kein Recht darauf in die Protokolle der Kommission einzusehen.

TOP 4: Revision des letzten Protokolls

- Minderjährige

- Hat man als Veranstalter eine Aufsichtspflicht für Minderjährige?

→ Minderjährige dürfen sich eigenhändig für ein Studium bewerben und immatrikulieren, können also ohne Zustimmung der Eltern den Studenten- Status erlangen. Bei Studenten- Veranstaltung muss aber die Aufsichtspflicht über Mutti- Zettel geregelt werden. Hierbei überträgt ein Etlerteil die Aufsichtspflicht einer erwachsenen Person, die auch bei Problemen haftbar gemacht werden kann. Veranstaltet eine Fachschaft eine Party, bei der auch Hart- Alkohol verkauft wird, muss die Volljährigkeit der Gäste kontrolliert werden.

(Stand für BW von 9.05.2018)

→ Hohenheim fragte nach den konkreten Paragraphen, diese waren aber in der Sitzung nicht parat

- **Hohenheim:** Hier gibt es grundsätzlich keinen Einlass von Minderjährigen bei allen Partys. Die Fachschaft bucht sich dann für einen gewissen Zeitraum eine Security, die alles rund um Alterskontrolle etc. regelt. Für diese Zeit muss dann auch das Hausrecht an sie abgetreten werden, die ist aber in diesem Fall kein großes Problem, da das Gebäude nicht der Uni, sondern vom AStA verwaltet wird. Weiter wird harter Alkohol nur unter dem Vorzeigen eines Ausweises mit Altersangabe ausgeschenkt, wobei hier auch eine Ausschankgenehmigung wichtig ist.

- **Bonn:** Alterskontrollen dürfen nicht mehr an Dritte abgetreten werden. Man kann sich als Veranstalter zwar trotzdem eine Security holen, diese ist aber dann wie ein interner Mitarbeiter zu verstehen. Die Haftbarkeit bleibt also beim Veranstalter.

- **Erlangen:** Es muss beim Ausschanken von harten Alkohol irgendwo ein ausgedruckter Hinweis von Jugendschutzgesetz aufgehängt werden, dass an Leute unter 18 keine Spirituosen verkauft werden (solche Hinweise kennt man z.B. auch bei jedem Kiosk bei den Tabakwaren).

-Studiengebühren

Seit dem Wintersemester 2017/18 gibt es in Baden- Württemberg Studiengebühren. Dies bedeutet, dass jeder Nicht- EU- Bürger pro Semester 1500€ bezahlen muss. Außerdem muss man für ein Zweitstudium nun 650€ pro Semester zahlen.

- **Hohenheim:** Von den 1500€ Studiengebühren, gehen 300€ an die Uni und der Rest geht ans Land, zumindest in Baden- Württemberg (BW). Dieses Konzept der Studiengebühren könnte auch so auf andere Bundesländer übertragen werden. Weitere Infos können gerne bei Fachschaften aus BW eingeholt werden.

- **Leipzig:** In Sachsen sind bisher noch keine Studiengebühren geplant. Aber man muss als Student mit Zweit- oder Langzeitstudium 500€ pro Semester bezahlen. Man gilt als Langzeitstudent, wenn man ab 4 Semestern über der Regelstudienzeit liegt.

- **Halle:** Kann man gegen Studiengebühren bundes- und nicht landesweit vorgehen?

→ Dies könnte bei der Bundes- AStenkonferenz vorbringen, die Aussichtschancen sehen aber eher schlecht aus. Trotz Protesten werden die Beschlüsse wohl einfach durchgebracht.

- **Kiel:** In Schleswig- Holstein gibt es zwar im Moment keine Studiengebühren, aber BW könnte eine Vorreiter- Rolle für andere Bundesländer darstellen.

- Doktoranden- Vertretung

- Als Doktoranden werden verallgemeinernd sowohl promovierende Studierende bezeichnet, als auch an der Uni angestellte, promovierende, wissenschaftliche Mitarbeiter. Seit dem 1.04.2018 sind alle an der Uni angenommenen Doktoranden immatrikulierte Studenten. Durch eine Novellierung im Landeshochschulgesetz (LHG) wird Doktoranden ein Sitz in Gremien zugesprochen.

(Stand für Tübingen/ BW vom 9.05.2018).

- **Leipzig:** Dort gibt es einen Promovierenden- Rat. Immatrikulierte promovierende Studenten sind zwar zu Wahlen für FSR berechtigt, werden aber von der Fachschaft nicht vertreten.

- **Oldenburg:** Jeder Doktorand hat ein Recht auf einen Ausbildungsvertrag. Dieser gibt ihm das Recht überhaupt Doktorand zu sein und einen Doktor- Vater zu haben. Der Vertrag sichert ihm also die Doktoranden- Stelle für 5 Jahre und gewährleistet damit den Abschluss der Promotion. Sehr viele promovierende Studenten aber haben so einen Vertrag nicht.

→ **Tübingen:** Dort ist so ein Ausbildungsvertrag Standard.

- **Münster:** Hier ist man für die ersten 2 Semester obligatorisch ein immatrikulierter promovierender Student, kann sich aber nach diesem Zeitraum entscheiden, ob man nicht lieber ein promovierender Uni- Mitarbeiter sein will. In Münster wurde weiterhin über eine Doktoranden- Vertretung gesprochen, diese wurde aber nie umgesetzt. Sie können aber in eine studentische und/oder universitäre Vertretung reingehen. Jedoch findet dies generell nicht so viel Anklang, da teilweise noch Bachelor- Studenten im Promotionsausschuss sitzen.

→ **Hohenheim:** Die Tätigkeit in einem Ausschuss ist für die meisten Doktoranden neben ihrer ganzen anderen Arbeit einfach viel zu viel.

TOP5: Versicherungsstatus in FS- Arbeit

Alle Studenten sind über die Unfallkassen in ihren jeweiligen Bundesländern abgedeckt. Passiert ein Unfall in Räumlichkeiten von einer Fachschaft, sind alle Studenten

versicherungstechnisch abgedeckt, da rechtlich gesehen jeder Student auch gleichzeitig ein Fachschafts- Mitglied ist.

Bei Doktoranden gibt es folgende Unterscheidungen: Promovierende Uni- Mitarbeiter und promovierende Studenten sind genauso wie alle anderen Studierenden über die Unfallkassen versichert. Doktoranden, die sich nur zeitweise an der Uni aufhalten und nicht unter die ersten beiden Kategorien fallen sind nur auf dem Uni- Gelände versichert.

Ersti- Veranstaltungen sind dann über die Uni versichert, wenn sie zu Studium/ Lehre/ Beratung beitragen. Weiter muss sie organisiert und ausgearbeitet sein und einen offiziellen Charakter besitzen. Es wird immer fallweise entschieden, ob eine Veranstaltung diesen Kriterien genügt.

Wenn alkoholisierten Leuten auf Partys etwas passiert, zahlt die gesetzliche bzw. private Krankenkasse.

- **Hohenheim:** Wenn sich jemand auf einer Party ein Bein bricht, welche Versicherung greift?

→ **Tübingen:** Dies wird fallweise entschieden, entweder zahlt die private/ gesetzliche Krankenkasse oder die Betriebsgenossenschaft (BG). Man erhält übrigens eine etwas bessere Behandlung, wenn dies über die BG läuft. Die Veranstaltung muss aber dann offiziell sein, so ist z.B. das Ersti- Wochenende in Tübingen ein Teil der offiziellen Ersti- Einführungswoche und fällt unter „Beratung“, deshalb werden Unfälle über die BG abgedeckt.

- Wie ist der Versicherungs- Status bei Veranstaltungen, die auf dem Uni- Gelände stattfinden? Braucht man z.B. für Grillfeste eine Haftpflichtversicherung für Veranstalter?

→ **Tübingen:** Ein Grillfest trägt zwar nicht zu Studium/ Lehre/ Beratung bei, aber da sich alle Studenten auf dem Uni- Gelände aufhalten, sind sie trotzdem über die Uni versichert (Externe aber nicht). Beispielsweise läuft die BuFaTa über eine veranstalter- Haftpflichtversicherung.

- **Erlangen:** Jede Veranstaltung scheint nur eine Sache ihrer Deklaration zu sein.

→ **Gießen:** Hier gilt die Ersti- Einführung als eine soziale Veranstaltung, fällt daher unter „Beratung“ und ist damit über die Uni versichert.

- **Dresden:** Jede Veranstaltung ist durch den StuRa abgedeckt, da er eine Veranstaltungs- Versicherung besitzt.

- **Hohenheim:** Die Fachschaft befindet sich dort in einem selbstverwalteten Gebäude mit eigenem Förderverein. Bei Partys etc. gilt die Fachschaft als Veranstalter und die

Versicherung wird über den Förderverein abgewickelt. In diesem ist auch immer mind. Ein Fachschaftler Mitglied.

- Aufgrund von Unterschieden zwischen den Bundesländern, wird jede Fachschaft dazu angehalten, nochmal genauer die rechtlichen Regelungen zum Thema Versicherung zu recherchieren.

- Das Thema Schwarzgeld wurde im AK Finanzen besprochen (QSM)

→ **Marburg:** Offiziell darf man als Fachschaft kein Geld haben, jedes Geld, das in deren Besitz ist, wäre Schwarzgeld. Das Geld wird über „nicht bestehende“ Konten verwaltet. Man hat hierbei keine Versicherung, wenn sich Leute mit dem Geld einfach absetzen würden. Weiter werden Partys über den AStA finanziert und man begeht eine Straftat, wenn man bei der finanziellen Organisation einer Party diesen umgeht, da Un- Gelder veruntreut werden.

TOP6: Interne FS- Arbeit

-Rekrutierung von neuen Mitgliedern:

Bei der Frage, wie die Zukunft einer Fachschaft im Kontext mit der Mitglieder-Rekrutierung gesichert werden soll, wird auf das Protokoll des AKs Nachhaltigkeit verwiesen. Im Plenum wurde darüber geredet, wie gut die Fachschaften einer Uni untereinander vernetzt sind. In Tübingen versuchen sich die Fachschaften der MatNat-Fakultät verstärkter zu vernetzen. Die wird durch gegenseitige Besuche der Sitzungen hergestellt und es hat sich daraus eine positive und produktive Atmosphäre ergeben.

- **Hohenheim:** Dort ist die Vernetzung untereinander auch gut, da die Fachschaftsräume genau nebeneinander liegen und die Fachschaften aller Naturwissenschaftler zusammengelegt worden sind.

- **Kiel:** Es sind bei den Fachschaftsvertreter- Konferenzen Listen ausgehängt, auf denen steht, welche Fachschaft welche Geräte, Gegenstände etc. hat. Man kann diese dann jeweils nach Anfrage ausleihen. Weiter unterstützt die dortige Fachschaft die Fachschaft Physik bei der Organisation ihrer Partys.

- **Marburg:** Auch hier unterstützen sich die Fachschaften untereinander bei der Organisation diverser Partys und anderer Veranstaltungen.

- **Bayreuth:** Hier wird unterhalb der Fachschaften ein Running- Dinner veranstaltet.

- **Dresden:** Dort werden Vernetzungstreffen abgehalten und es werden Konvente gebildet, um zusammen die Finanzierung von Veranstaltungen zu planen. Spezielle Kombinationen von Fachschaften organisieren dann immer auch eine bestimmte Veranstaltung.

- **Erlangen:** Auch hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachschaften bei der Veranstaltung von großen Festen. Weiter gibt es auch Vernetzungstreffen mit anschließendem Abendprogramm (z.B. Laser tag).

- **Halle:** Dort gibt es zwar auch Vernetzungstreffen, diese sind aber wenig produktiv. Es herrscht auch eher ein Konkurrenz- Denken zwischen den Fachschaften.

- **Konstanz:** Hier besteht eine gute Vernetzung mit den Chemikern und Biochemikern, wodurch gute Veranstaltungen organisiert werden, wie z.B. LaTeX- Veranstaltungen für Naturwissenschaftler.

...außerdem haben die Chemiker einen Bier- Automaten ☺

- **Leipzig:** Zwischen den Fachschaften besteht eine sehr gute Vernetzung. Durch diese Zusammenarbeit werden Semesterauftakt- Partys und Science- Slams veranstaltet, der NaWi- Konvent gebildet und die Ersti- Verkäufe geplant.

- **Oldenburg:** Die Vernetzung findet hier über Gremien statt. Jedes Jahr veranstalten die Fachschaften zusammen insgesamt 3 Partys, was gut funktioniert und für jeden eine gute Einnahmequelle ist.

- **Gießen:** Hier wird in Zusammenarbeit mit anderen Fachschaften eine NaWi- Party und ein Kino- Abend organisiert. Die Vernetzung ist wegen der räumlichen Nähe auf dem Campus begünstigt, wobei die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen weniger stark ausfällt.

- **Tübingen (BC):** Die Biochemiker, Biologen, Pharmazeuten und Chemiker planen eine Weihnachtsvorlesung zu organisieren.

→ **Gießen:** Die Veterinäre veranstalten diese Weihnachtsvorlesung immer in Gießen. Sie ist immer gut besucht und in der Pause wird gegrillt und es gibt Bier und Glühwein.

→ **Zwischenfrage:** Wie ist der Alkoholausschank bei den verschiedenen Unis geregelt?

→ **Hohenheim:** Hier darf gar kein Alkohol ausgeschenkt werden.

→ **Oldenburg:** In einem gemäßigten Rahmen und mit anschließendem Aufräumen ist das in Ordnung.

→ **Marburg:** Hier ist das kein Problem, die Studenten haben sogar einen eigenen Biergarten. Generell dürfen beim Verkauf von Alkohol keine Gewinne erzielt werden, da alles über den AStA läuft, aber es können Spenden zum Unkostenausgleich angenommen werden.

→ **Leipzig:** Der Verkauf von Essen ist mit Hilfe des StuRa möglich, der Verkauf von Alkohol aber nicht., dieser muss über anderen Wege finanziert werden. Weiter ist das Verkaufen und Trinken von alkoholischen Getränken innerhalb der Uni- Gebäude zwar untersagt, wird aber geduldet.

- Satzung:

„Die **Satzung** ist im deutschen Privatrecht eine zumindest schriftliche (eingetragener Verein, eingetragene Genossenschaft), teilweise auch notariell

beurkundete (AG, KGaA) innere Verfassung einer juristischen Person des Privatrechts.“ (Wikipedia)

- Das Problem, das Fachschafts- Initiativen haben, wenn sie sich eine Satzung geben: Da sie kein Verein sind, gibt es auch keine Person, die juristisch belangt werden kann, wenn etwas schief läuft. Daher müsste eine „Satzung“ für Initiativen eigentlich Geschäftsordnung oder Leitfaden heißen.

→ **Leipzig:** Sie haben selbst keine Geschäftsordnung.

→ **Erlangen:** Sie sind als Verein verpflichtet, eine eigene Satzung zu haben. Wenn einer daher sein Amt veruntreut, kann dieser juristisch belangt werden. Gibt es ein rechtliches Problem, haftet zuerst der Verein, dann der Vorstand und dann jedes Mitglied.

→ **Tübingen:** Sind eine Initiative und haben sich eine Satzung gegeben.

→ **Tübingen (BC):** Man muss bei dem Verfassen einer Satzung darauf achten, dass sie so formuliert ist, dass man sich selbst nicht zu sehr einschränkt, um noch handlungsfähig zu sein.

→ **Gießen:** Wenn man nicht als Verein organisiert ist, warum gibt man sich dann überhaupt eine Satzung?

→ **Tübingen:** Mit Hilfe einer Satzung sollen Rahmenbedingungen für die Fachschafts- Arbeit festhalten werden. Dies kann z.B. auch Erstis helfen, sich in der Fachschaft besser einzufinden. Die Einführung dieser Satzung hat aber auch zu viel Unmut gesorgt, da sich einige Mitglieder zu sehr eingeschränkt fühlen.

→ **Marburg:** Um für eine nachhaltig bestehende Fachschaft zu sorgen, braucht es doch nicht unbedingt eine Satzung bzw. Geschäftsordnung. Die Fachschaft hat sich deshalb dagegen entschieden, aber dafür Leitfäden formuliert.

→ **Konstanz:** Hier gibt es Fachschafts- Mitglieder, die feste Ämter besetzen, wie die Verwaltung der Finanzen, jemand anderes setzt die Tagesordnung einer Sitzung fest und hat die Redeleitung und der Protokollant ist ein angestellter HiWi und wird dafür bezahlt. Weiter wird sich an einem Wochenende getroffen und die Leitfäden vom letzten Semester ggf. ausgearbeitet.

→ **Oldenburg:** Dort sind Sanktionen über die Satzung möglich. Jedes Semester gibt es neue Wahlen, wobei hier Unmotivierte aus der Fachschaft rausgewählt werden.

→ **Tübingen (BC):** Das Bekleiden von Ämtern wird hier genutzt, um Erstis in die Arbeit einzuführen. Jeder der 6 Vorstände nimmt sich einen Ersti zur Hand und lernt diesen ein. Dies hat sich bisher gut bewährt, wobei im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit auch How-tos formuliert worden sind.

TOP 7: Sonstiges

- **Hohenheim:** Dozenten haben jeweils verschiedene Handhabungen, wie sie die Einsicht in ihre Klausuren regeln. Es besteht die Frage, ob es hierfür eine rechtliche Grundlage für Klausureinsichten gibt. In Hohenheim gibt es nämlich keine Erwähnung in der Prüfungsordnung oder wie die Einsicht der Klausuren abhalten werden müssen.

Nach einiger Recherche wurde der Paragraph 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gefunden, in welchem sinngemäß folgendes steht: Eine Behörde muss eine Akteneinsicht gewährleisten. Sie ist aber nicht dazu verpflichtet, wenn die Arbeit der Behörde dabei behindert wird.

Weiter wurde die Richtlinie 95/ 46/ EG des Europäischen Gerichtshof gefunden, in welcher das Prüfungsamt verpflichtet ist, auf Anfrage die Kopie einer abgelegten Klausur mit den dazugehörigen Anmerkungen des Korrigierenden zu senden. Dies ist beim ersten Mal kostenlos, weitere Kopien erhält man gegen ein Entgelt.

→ Aus dem Plenum wurden eher skeptische Worte geäußert. Zum einen scheint es so, als müsse erst ein Verfahren eröffnet werden, bevor man in eine Klausur einsehen darf. Außerdem ist eine Klausur auch immernoch das geistige Eigentum ihres Verfassers, wodurch sich die rechtliche Lage auch nochmal ändern könnte.

- **Marburg:** Bei der Noteneintragung wurden Zeilen vertauscht, das hieß, dass Leute zum Teil viel schlechter, aber auch viel besser waren. Wie kann man dagegen vorgehen?

→ **Halle:** Man kann Versuche als ungültig zählen lassen.

→ **Hohenheim:** Bei Fehlern der Verwaltung kann immer Revision eingelegt werden.

- Ein ähnliches Problem ist auch an einer der anwesenden unis aufgetreten: Bei den gleichen Aufgaben in einer Klausur wurden verschieden hohe Maximal- Punktzahlen vergeben. An einem Nachschreibetermin konnten nur Leute teilnehmen, die durchgefallen sind, oder die Klausur wiederholen wollten. Es zeigt sich bei diesen Problemen, wie unterschiedlich die Handhabe von Prüfungsamt zu Prüfungsamt ist.

- **Tübingen (BC):** Wie kann man dagegen vorgehen, wenn es Streitpunkte mit den Korrektoren gibt?

→ **Leipzig:** Beschwerden erzielen oft nicht die gewünschte Wirkung.

→ **Tübingen:** Wenn man das Gefühl von willkürlicher Behandlung hat, kann man es im Prüfungsausschuss ansprechen oder zivilrechtlich Akteneinsicht fordern. Außerdem sollten bei offen gestellten Fragen (also nichts zum Ankreuzen), vorher ein Erwartungshorizont formuliert worden sein, wodurch sich die Professoren in einem Streitfall absichern können.

→ **Marburg:** Im schlimmsten Fall, können sich die Professoren beim Ansprechen von Verbesserungsvorschlägen quer stellen und keinen Erwartungshorizont mehr formulieren. Als Fachschaft sollte man die Beschwerden sammeln und geschlossen zum Dekan gehen und jedes weitere Vorgehen besprechen.

- **Konstanz:** Bei einer Dozentin, die auch schon in den USA gelehrt hat, wurden Fragen in einer Klausur gestellt, die mit dem Stoff aus den Vorlesungen nicht beantwortbar waren. Die Information hätte man aus einem von ihr empfohlenen Buch erhalten. Das bedeutet, dass man nur gute Noten bekommen konnte, wenn man sich noch tiefer in die Thematik eingearbeitet hat. Es stellt sich die Frage, ob die Dozentin das auch wirklich darf.

→ **Bonn:** Das hängt von der Prüfungsordnung ab. Die Fragen haben sich nur am Stoff zu orientieren, demnach wäre das was die Dozentin tut legitim.

→ **Oldenburg:** Die Fragen müssen das Thema beinhalten, aber nicht unbedingt das, was in den Vorlesungen dran gekommen ist.

→ **Tübingen:** Es können Klausurfragen als nicht beantwortbar geltend gemacht werden und damit aus der Wertung herausgenommen werden. Dies kann aufgrund von Beschwerden passieren.

- **Meinungsbild:** Soll der AK so auf der nächsten BuFaTa weitergeführt werden?

Dafür (22) / Dagegen (0) / Enthaltungen (0)

→ *einstimmig dafür!*

TOP 8: Abschlussdiskussion

Aus dem Plenum kamen abschließend folgende Kommentare über diese AK- Sitzung:

- Der AK soll weitergeführt werden, da Aufgaben für nächste BuFaTa gesammelt worden sind.
- Die Produktivität wäre noch zu steigern gewesen, wenn man nicht ab und zu ins Plaudern abgedriftet wäre.
- Der AK war sehr gut vorbereitet und informativ. V.a. das Thema Datenschutz wurde als sehr wichtig empfunden. Da es immer landesabhängige Unterschiede gibt, sollten sich die Fachschaften angestiftet fühlen für ihr eigenes Bundesland nochmal näher nachzuforschen.
- Es wäre sehr wünschenswert, wenn in der nächsten AK- Sitzung eine Person eingeladen wird, die sich mit rechtlichen Problemen, die Fachschaften betreffen, gut auskennt.
- Hohenheim bietet sich an als Ansprechpartner zu dienen, wenn eine Fachschaft rechtliche Fragen hat, da hier Verbindungen zu Personen bestehen, die sich mit juristischen Themen aller Art auskennen.

TOP9: Organisationsformen der Fachschaften

- Rostock: Fachschaftsrat (gewählt)
- Kaiserslautern: Fachschaftsrat (gewählt) zusätzlich Förderverein
- Hamburg: Fachschaftsrat (gewählt - FSR im Aufbau)
- Göttingen: Initiative der Fachgruppe (Fachschaftsrat aus mehreren Studiengängen zusammengesetzt)
- Fachgruppe für Biologie, FSR gewählt, Fachgruppe nicht)
- Oldenburg: Fachschaftsrat (gewählt)
- Kiel: Fachschaftsrat (gewählt)
- Tübingen: Fachschaftsinitiative (nicht gewählt, Zahl besuchter Sitzungen zählt für Mitgliedschaft)
- Hohenheim: Fachschaftsinitiative (nicht gewählt)
- Freiburg: Fachbereichsvertreter für offizielle Beschlüsse benötigt, Fachschaftsinitiative/Fachschaft (nicht gewählt)
- Essen: Fachschaftsrat (gewählt)
- Marburg: Fachschaftsrat (gewählt) - ungewählte Mitglieder stellen Ergänzung zum Fachschaftsrat "ErsatzFSR"
- Dresden: Fachschaftsrat (gewählt)
- HU Berlin: Fachschaftsinitiative
- Bonn: Fachschaftsrat (gewählt)
- Aachen: Fachschaftsrat (gewählt) - ein Jahr Helfer, erst danach wählbar
- Leipzig: Fachschaftsrat (gewählt)
- Erlangen: gemeinnütziger Verein
- Tübingen Biochemie: eingetragener Verein
- Hohenheim: Fachschaftsinitiative + Förderverein zur Regelung der Finanzen

TOP10: Aufgaben und Impulse für die nächste Sitzung

1. Für eine gesteigerte Produktivität könnte man eine in juristischen Fragen bewanderte Person in die Sitzung einladen.
2. Frage klären, ob der StAuB nicht eigentlich eine Geschäftsordnung braucht und keine Satzung.
3. Nochmal genauer die rechtlichen Grundlagen für die Regelung von Klausureinsichten recherchieren.
4. Suche nach rechtlichen Regelungen, die die Organisation von Klausuren betreffen (welcher Stoff darf abgefragt werden? Wie muss die Korrektur ablaufen?, etc.)
5. Liste aus TOP9 ergänzen.